

# Konzession für Sat.1 Schweiz

## (Konzession Sat.1 Schweiz)

### Änderung vom 1. Mai 2002

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst*

#### I

Die Konzession Sat.1 Schweiz vom 22. Juni 1998<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 1 Abs. 2*

<sup>2</sup> Berichterstattungen über aktuelle schweizerische Fussballereignisse werden auch auf Französisch und Italienisch in den jeweiligen Sprachregionen im Sinne eines eigenen sprachregionalen TV-Fensterprogrammes oder als Programmzulieferung angeboten.

#### *Art. 3 Abs. 1–4*

<sup>1</sup> Das Programm mit der Bezeichnung Sat.1 Schweiz umfasst in erster Linie Berichte über den schweizerischen Fussball und Unterhaltungssendungen. Zusätzlich kann über andere nationale und internationale Sportereignisse berichtet werden.

<sup>2</sup> Direktübertragungen von schweizerischen Fussballspielen, für welche die Sat.1 (Schweiz) AG nationale Rechte besitzt, werden auch auf Französisch und Italienisch in den jeweiligen Sprachregionen angeboten.

<sup>3</sup> Eine Erweiterung des Programmes mit neuen und auf Dauer angelegten Sendefässen bedarf der Genehmigung des Bundesamtes für Kommunikation.

<sup>4</sup> Von internationalen Sportereignissen abgesehen besteht das Programm mindestens zu zwei Dritteln aus schweizerischen Eigenproduktionen oder in der Schweiz hergestellten Auftragsproduktionen.

#### II

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2002 in Kraft.

1. Mai 2002

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Kaspar Villiger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> BBl 1998 3916